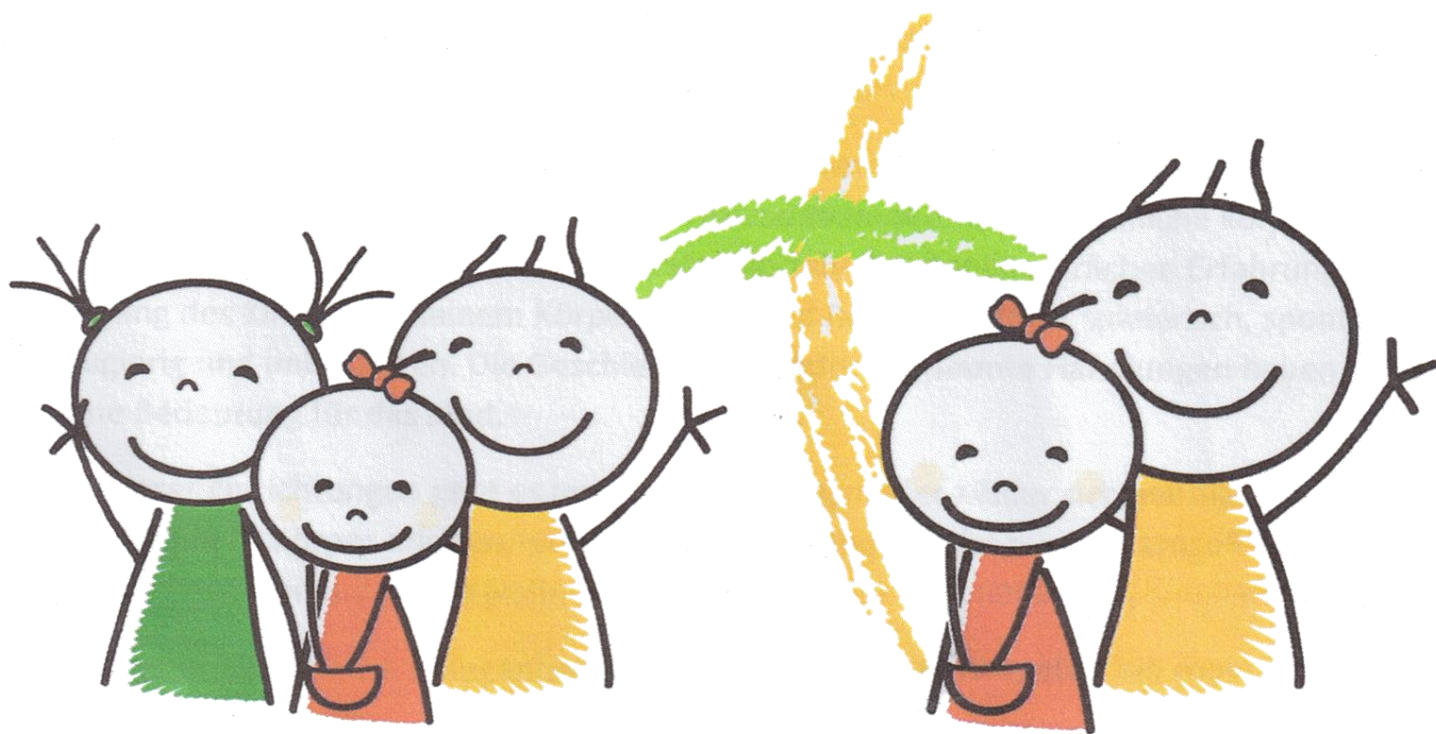


Organisationales Schutzkonzept

der Kindertageseinrichtungen
der Pfarrgemeinde St. Felizitas Lüdinghausen und Seppenrade

St. Elisabeth



Kath. Pfarrgemeinde St. Felizitas Lüdinghausen und Seppenrade
Jutta Tennhoff - Mühlenstrasse 7 - 59348 Lüdinghausen
www.kitaverbund-stfelizitas.de

Stand: September 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis
2. Einleitung
 - 2.1 Leitbild
 - 2.2 Kinderrechte
 - 2.3 Partizipation
 - 2.4 Beschwerdeverfahren
3. Risiko- und Situationsanalyse
 - 3.1 Gefahrenzonen Räumlichkeiten
 - 3.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern
 - 3.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern / kulturelle Vielfalt
 - 3.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter: innen und Kindern
 - 3.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen
4. Personalverantwortung
 - 4.1 Personalauswahlverfahren
 - 4.2 Erweitertes Führungszeugnis
 - 4.3 Aus-, Fort- und Weiterbildungen
 - 4.4 Gespräche mit Mitarbeiter: innen
5. Verhaltenskodex
 - 5.1 Sprache
 - 5.2 Gestaltung von Nähe und Distanz
 - 5.3 Sexualität
 - 5.4 Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex
6. Sexualpädagogik als Baustein
7. Handlungspläne
 - 7.1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII
 - 7.2 Sicherstellung der Meldepflicht nach §47 SGB VIII
8. Meldewege
9. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und Landesjugendamt sowie Beratungsstellen
10. Präventionsangebote / Maßnahmen zur Stärkung
11. Datenschutzbedingungen
12. Qualitätsmanagement
13. Anlagen

2. Einleitung



2.1 Unser Leitbild

Unsere fünf Kindertageseinrichtungen sind ein wichtiger Teil unserer Pfarrgemeinde und bieten Zugang zum christlichen Glauben. Es sind Orte der Geborgenheit, in denen Entwicklung und ein Hineinwachsen in das Leben möglich ist. Hierbei bereichert Vielfalt unsere Arbeit. Alle Kinder sollen die Welt auf ihrem eigenen Weg entdecken. Inklusion bedeutet für uns Umgang mit Vielfalt. Das professionelle Handeln der Fachkräfte richtet sich an grundlegenden Prinzipien der pädagogischen Arbeit wie Feingefühl, Zuwendung und Autonomieunterstützung aus. Im Hinblick auf den kompetenten Umgang sind Fachkräfte im konkreten Alltagshandeln gefordert, sich in die Kinder einzufühlen und den Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen für alle Kinder umzusetzen. Das Handeln wird geleitet durch eine offene, aufmerksame, feinfühlig und wertschätzende sowie ressourcenorientierte Haltung gegenüber Kindern. Das Recht eines jeden Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt. Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als Subjekt und Träger eigener Grundrechte. Die Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung sind in den Artikeln 2,3 und 12 verankert. Das Kindeswohl und die Rechte der Kinder sind maßgeblich und stehen im Zentrum der Zusammenarbeit

2.2 Kinderrechte



- UN Kinderrechtskonvention Artikel 3: Wohl des Kindes
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: Kinderrechte abgeleitet
- Kinder- und Jugendhilfe Gesetz (KJHG) und Gesetzestexte aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)
- §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- §8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern
- §1631BGB Inhalte und der Grenzen der Personensorge
- Bundeskinderschutzgesetz
- Landeskinderschutzgesetz NRW
- Ziel dieses Gesetzes ist es, die gute Arbeit der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen auf der Grundlage des § 8a SGB VIII zu unterstützen und qualitativ weiter auszubauen.“

2.3 Partizipation

Die Partizipation in unserer Einrichtung bezieht sich auf die aktive Mitwirkung und Einbeziehung von Eltern, Kindern und Fachpersonal in den Alltag und die Entscheidungsprozesse der Einrichtung, um die Rechte von Kindern zu fördern und ihnen ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Dies kann durch verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten gefördert werden. Um die Verbindung zwischen Partizipation und Kinderrechten zu verdeutlichen, werden im Folgenden die unterschiedlichen Dimensionen der Partizipation in unserer Einrichtung näher erläutert.

1. Eltern:

- a. **Elterngespräche und -abende:** Regelmäßige Treffen, um über die Entwicklung der Kinder und organisatorische/pädagogische Themen zu sprechen und sich auszutauschen.
- b. **Elternbeirat/Rat der Tageseinrichtung:** Ein Gremium, das die Interessen der Eltern vertritt und bei Entscheidungen mitwirkt und berät.
- c. **Mithilfe bei Veranstaltungen:** Unterstützung bei Festen, Ausflügen und Projekten.
- d. **Förderverein:** Unterstützung durch finanzielle Mittel und ehrenamtliche Arbeit, um zusätzliche Projekte und Anschaffungen zu ermöglichen.

2. Kinder:

- a. **Kinderrunden (z.B. Vorschultreff):** Treffen, bei denen Kinder ihre Meinungen und Wünsche äußern können, Ab- und Mitbestimmen.
- b. **Projektarbeit:** Beteiligung der Kinder an der Planung und Durchführung von Projekten.
- c. **Freie Wahl:** Möglichkeit für Kinder Spielmaterial, Aktivitäten, "Leisezeit" und Wickelpersonal oder Schlafmöglichkeiten selbst zu wählen.

3. Fachpersonal:

- a. **Fortbildungen:** Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen, um die pädagogischen Fähigkeiten zu erweitern.
- b. **Teamgespräche:** Austausch und Reflexion im Team über pädagogische Ansätze und die Entwicklung der Kinder.
- c. **Arbeitskreise:** Arbeitskreise tauschen sich über pädagogische Themen aus, organisieren Fortbildungen und planen gemeinsame Projekte.
- d. **Kooperation mit Eltern:** Enge Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Eltern zum Wohl der Kinder.
- e. **MAV:** Die MAV in Kindergärten vertritt die Interessen der Mitarbeitenden und sorgt dafür, dass diese in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Durch diese Maßnahmen wird eine vertrauensvolle und kooperative Atmosphäre geschaffen, die das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder fördert.

2.4 Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdeverfahren in unserer Einrichtung fördert eine offene Kommunikation und stellt sicher, dass Anliegen von Kindern, Mitarbeitern und Eltern ernst genommen werden. Die verschiedenen Möglichkeiten, wie Beschwerden geäußert werden können werden im Folgenden erläutert:

1. Kinder:

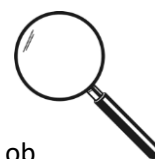
- a. **Persönliche Beschwerden:** Kinder haben die Möglichkeit, sich direkt bei den ErzieherInnen zu beschweren.
- b. **Gesprächsrunden** Anliegen können auch in diesen Gruppenrunden geäußert werden.
- c. **Über Dritte:** Beschwerden können über Eltern oder die Einrichtungsleitung eingebracht werden.

2. Mitarbeiter:

- a. Teamgespräche:** ErzieherInnen können ihre Beschwerden im Team vortragen.
- b. Verschiedene Anlaufstellen:** alternativ können sie sich an die Einrichtungsleitung, die Verbundleitung, die Mitarbeitenden Vertretung (MAV), das Jugendamt oder das Arbeitsgericht wenden.
- c. Mitarbeitergespräche:** In Rahmen von Mitarbeitergesprächen sind Beschwerden ein Thema. Es besteht die Möglichkeit, Überlastungsanzeigen zu formulieren.
- 3. Eltern:**
- a. mündl. und schriftl. Form:** Eltern können Beschwerden direkt an das Personal, die Leitung, die Verbundleitung, den Träger oder den Elternbeirat richten.

Diese Strukturen ermöglichen es allen Beteiligten, ihre Anliegen klar zu kommunizieren und tragen zur Verbesserung der Einrichtung und des Angebots bei. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten über die Verfahren informiert sind, um die Nutzung der Beschwerdemöglichkeiten zu fördern.

3. Risiko- und Situationsanalyse



Für eine Kultur der Achtsamkeit ist jeder Einzelne gefordert genau hinzuschauen und zu klären, ob Beobachtungen mit den Grundwerten unserer Gesellschaft übereinstimmen. Die Risiko- und Situationsanalyse diene als Einstieg in die Arbeit am Organisationalen Schutzkonzept. Hier werden Risiken und Schwachstellen identifiziert, die für grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt ausgenutzt werden könnten. Ebenso werden bereits bestehende Präventionsmaßnahmen zusammengetragen

3.1 Gefahrenzonen Räumlichkeiten



Wir, wie auch viele andere Kindertagesstätten, bieten aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind, an (z.B. Kuschecken, Nebenräume, Podeste). Auch Versteckmöglichkeiten im Garten, hinter Hecken, sind zu nennen. Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in den aufgeführten Räumlichkeiten. Hier gelten klare Regelungen der Benutzung, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu bieten.

Zu den Räumlichkeiten gehören:

- Waschräume und Toiletten der Kinder sowie Personaltoilette
- Turnhalle -> Nebenraum
- Einzelne Bereiche der Gruppenräume -> Hochpodest, Ausruhbereich, Nebenräume
- Bereiche des Gartens
- Essensraum/ Café/ Küche
- Garderobe

3.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern



In unsere Kita werden Kinder im Altern von 1 bis 6 Jahren betreut, dadurch entsteht ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbständigkeit. Je nach Entwicklungsstand dürfen unsere Kinder allein auf die Kindertoilette gehen oder sich in Nebenräumen der Kita und des Gartens aufhalten. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt. Dies könnte Übergriffe ermöglichen.

Auch das Erlernen von Nähe und Distanz und den richtigen Umgang mit Körperkontakt, lernen die Kinder im Kindergartenalter. Jedes Kind hat ein anderes Bedürfnis und Empfinden. Ein Kind zeigt seine Zuneigung mit einer Umarmung und Küssen, während dies von dem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte.

3.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern / kulturelle Vielfalt



Unser Kindergarten und gleichzeitig Familienzentrum ist ein Ort der Begegnung. In Bring- und Abholzeiten können Unbefugte einen leichten Zugang zum Haus bekommen. In dieser Zeit ist unsere Haustür geöffnet und viele Eltern und Abholberechtigte gehen ein und aus. Es ist uns wichtig, die Eltern aufmerksam zu machen, das Bring- und Abholsituationen potenzielle Gefahrenmomente sein können. Wir möchten ein Problembewusstsein für diese Momente schaffen. In unserem Familienzentrum sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden. Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen

aus dem Bereich der Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und somit von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.

3.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter: innen und Kindern



Eine unserer Aufgaben als pädagogische Fachkraft ist es, den Kindern Sicherheit und Wohlbefinden zu bieten. Auch körperliche Nähe ist für Kinder elementar wichtig. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Sauberkeitserziehung /Wickeln
- Erste- Hilfe
- Mittagschlaf
- Ausruhzzeit
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeiter: innen und Kindern
- Hospitationen, Praktikant: innen, Elterndienste, Vorlesepaten, neue Mitarbeiter: innen, Hauswirtschaftskräfte, Gärtner: innen, Alltagshelfer: innen, Auszubildene, Therapeuten: innen

Stress und mangelnde Personalressourcen können gleichermaßen ein Risikofaktor darstellen. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren.

In unserem Familienzentrum arbeiten sowohl männliche als auch weibliche Bezugspersonen. Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen.

Wir arbeiten, so weit möglich, in Zweierteams. Wir achten darauf, dass pädagogische Angebote sowie Ausflüge oder Schlaf-Situationen zu zweit übernommen werden. Unsere Kinder lernen durch wechselnde Mitarbeiter: innen, verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennen. Pädagogische Angebote oder Therapiestunden durch externe Therapeuten (Logopäde: innen, Sehfrühförderung, etc.) werden möglichst nicht im 1:1 Kontakt gestaltet.

3.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen



Als Familienzentrum und Kindertagesstätte, ist uns der Kontakt, die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Erwachsenen sehr wichtig. Hier kann eine unangemessene Enge entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als Grenzüberschreitung empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und gegenseitigen respektvollen Umgang miteinander. In Elterngesprächen, Elternversammlungen oder Fördervereinsversammlungen wenden wir, die oben beschriebenen Gesprächsregeln, unter Beobachtung an.

4. Personalverantwortung



4.1 Personalauswahlverfahren



Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei wird im Bewerbungsverfahren und im Erstgespräch mit möglichem neuem Mitarbeiter: innen das Anliegen der Prävention vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt thematisiert. So werden die eingereichten Bewerbungsunterlagen einer genauen Prüfung durch die Personalverantwortlichen unterzogen. Insbesondere wird hier auf die Kompetenzen, Qualifikationen und Vorerfahrungen der Bewerber: innen geschaut. Ferner wird besonders auf eventuelle Lücken in der Berufsbiographie oder unvollständig eingereichte Unterlagen geachtet. Im Bewerbungsgespräch gehören Fragen nach der professionellen Ausgestaltung von Nähe und Distanz und nach Erfahrungen mit Präventionsmaßnahmen vor sexualisierter Gewalt zum standardisierten Verfahren.

4.2 Erweitertes Führungszeugnis



In unserer Pfarrei legen alle hauptamtlichen Mitarbeiter: innen und alle Ehrenamtlichen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht bei Beginn der Tätigkeit vor.

Die erweiterten Führungszeugnisse der mit einem Arbeitsvertrag in unserer Pfarrei Beschäftigten fordert die Zentralrendantur von dem oder der Beschäftigten an, nimmt Einsicht, vermerkt die Einsichtnahme und sendet das Führungszeugnis an die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter zurück. Zudem werden ebenso Selbstauskunftserklärungen von den neuen Mitarbeitenden durch die Zentralrendantur eingefordert, dokumentiert, datenschutzkonform verwaltet und aufbewahrt.

4.3 Aus-, Fort- und Weiterbildungen



Alle Mitarbeitenden besuchen ihrer Tätigkeit entsprechend Präventionsschulungen, die regelmäßig alle 5 Jahre durch eine Schulung aufgefrischt werden.

In Teamsitzungen können spezielle Fragen, Inhalte und Sachverhalte thematisiert werden. Gruppen- oder Einzelsupervisionen bieten Möglichkeiten zur intensiven Aufarbeitung.



4.4 Gespräche mit Mitarbeiter: innen

Unsere Einrichtung steht für Partizipation, Mitbestimmung, demokratisches Denken und Handeln sowie Wertschätzung. Eine Feedbackkultur, die konstruktive Kritik pflegt, soll gefördert werden. Es ist die Aufgabe der Mitarbeitenden im Alltag dafür zu sorgen, dass Selbst- und Fremdreflexion stattfinden kann.

Kinderschutz allgemein und die regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeitenden ist Bestandteil von Personal- und Teamgesprächen. Aspekte wie ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Kindern, Individuelle Unter- und Überforderungssituationen, Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen, sowie Fortbildungsbedarf zum Thema Prävention und Kinderschutz werden unter anderem in den Jahresgesprächen der Mitarbeitenden (einmal jährlich) behandelt und besprochen.

Bei Bedarf kann die Einrichtungsleitung oder der Mitarbeitende zusätzlichen Gesprächsbedarf anmelden. Dieser wird individuell geregelt. Bei Neueinstellungen findet innerhalb der ersten 12 Wochen ein "Erstgespräch" mit der Verbundleitung und Einrichtungsleitung statt.

In unserer KiTa findet im Zweiwochenrhythmus eine Besprechung im Gesamtteam statt. Die Teambesprechung ermöglicht alle notwendigen Informationen auszutauschen und wichtige Themen zu besprechen. Zusätzlich bietet diese Besprechung einen Rahmen für kollegiale (Fall-)Beratung. Auf Basis einer respektvollen, von Wertschätzung geprägten Arbeitsatmosphäre können hier auch reflektorische Gespräche zwischen den Mitarbeitenden zum grenzachtenden Verhalten gegenüber den anvertrauten Kindern stattfinden.

Zur Planung und Organisation des Tages oder anstehenden Terminen, arbeiten wir mit einer kurzen Morgenbesprechung, in dem die kommende Woche bzw. der anstehende Tag geplant wird. Jeden

Morgen haben die Mitarbeitenden die Aufgabe, die Frühbesprechungsdokumentation zu lesen und wichtige Aspekte in diese einzutragen. So sind alle Mitarbeitenden des Tages über planbare Besonderheiten informiert.

Einmal jährlich findet eine Fortbildungswoche mit dem Gesamtteam statt. Diese Woche bietet zusätzlich Raum alle Mitarbeitenden zu ausgewählten Schwerpunktthemen weiterzubilden und ermöglicht dem Team in den pädagogischen Austausch zu gehen. Bedarfsorientiert kann eine Kollegiale Beratung, ein Teamcoaching oder eine Supervision sinnvoll sein.

Übergreifend zu diesen Besprechungsformen in der eigenen Kita findet ein Austausch im gesamten Kitaverbund statt, falls bestimmte Themen oder anstehende Inhalte eine größere Besprechungsplattform benötigen. So können Schulungen oder Fortbildungen im großen Rahmen stattfinden.

Die Kirchengemeinde St. Felizitas Lüdinghausen und Seppenrade hat eine Person als Schutzbeauftragte*r und Ansprechpartner*in benannt. Somit wird sichergestellt, dass das Schutzkonzept gelebt und weiterentwickelt wird.

Diese verschiedenen Formen der Kommunikation und Möglichkeiten zum Austausch, gewährleistet eine kontinuierliche, transparente Kommunikation im Team und im Kitaverbund.

5. Verhaltenskodex



Unser Schutzkonzept geht von der Grundannahme aus, dass Erziehung als eine strukturelle Voraussetzung einen Machtüberhang zugunsten der Erziehenden hat. Das Thema „Machtausübung“ lässt sich also in der Pädagogik nicht umgehen. Daher haben wir intensiv darüber nachgedacht, wie wir ein verantwortungsbewusstes und respektvolles Verhalten sicherstellen können. In diesem Zusammenhang orientieren wir uns auch am Verhaltenskodex der Gemeinde, der klare Richtlinien für den Umgang miteinander vorgibt.

5.1 Sprache



Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Bemerkungen und Sprüche können zu Irritationen führen. Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation und ein auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepasster Umgang können hingegen das Selbstbewusstsein von Kindern stärken.

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen. Sie dulden dies auch nicht unter den Kindern.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reagieren angemessen auf sprachliche Grenzverletzungen.

5.2 Gestaltung von Nähe und Distanz



- Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und liebevollen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern sind selbstverständlich.

- 1:1-Kontakte sind Bestandteil des pädagogischen Konzeptes und sind transparent zu gestalten.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und respektiert.
- Angebote finden nur an dafür geeigneten Orten statt und müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

5.3 Sexualität



Sexualität ist ein wichtiger Teil der kindlichen Entwicklung. In einem Sexuelschutzkonzept haben wir uns explizit mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Siehe unter Punkt „Sexualpädagogik als Baustein“ und in der Anlage.

5.4 Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex



Regeln machen nur Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Regelübertretungen umzugehen ist.

- Grundsätzlich dürfen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Eltern auf Verhalten gegenüber Kindern angesprochen werden
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleginnen oder Kollegen im Team und gegenüber der Einrichtungsleitung transparent
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen.
- Verstöße werden ermahnt bis hin zu strafrechtlichen Folgen-

6. Sexualpädagogik als Baustein



Jedes Kind entwickelt sich in seinem eigenen Rhythmus, auch Sexualität ist eine Dimension des Menschen, die sich entwickelt und verändert. Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lebensbejahenden Aspekte, als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördern die Lebenskompetenzen der Kinder. Dieses bedeutet Stärke, Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein.

In unserem sexualpädagogischen Schutzkonzept sind folgende Aspekte dargestellt.

- Regeln
- Grundsätze
- Leitbegriffe für den Umgang mit Nähe und Distanz
- Ziel der Beziehungsgestaltung

Dieses Konzept befindet sich im Anhang.

7. Handlungspläne



7.1. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Die Kinder in der KiTa werden von den Mitarbeitenden begleitet und täglich erlebt. Bei Verhaltensänderungen überprüfen die Mitarbeitenden mögliche Gründe. Kommen sie durch einen Entwicklungsschritt zustande, gab es wohlmöglich eine Veränderung innerhalb der KiTa oder im häuslichen Umfeld oder gab es einen anderen Anlass zum neuen Verhalten des Kindes. Im weiteren Verlauf wird das Kind gezielter im KiTa-Alltag beobachtet und alle Mitarbeitenden darauf sensibilisiert. Die leitende Person der Einrichtung und die leitende Person des Verbundes werden bei Verdacht von jeglichen Übergriffen, Grenzverletzungen, Formen von (sexualisierter) Gewalt, sowie auch Verdachtsmomente direkt informiert. Anschließend wird anhand der gezielten Beobachtungen, den darüber stattfindenden Austausch der Mitarbeitenden und die Überprüfung der Gründe dieser Verhaltensänderung des Kindes, bei Bedarf eine externe Beratungsstelle hinzugezogen. Stellen sich zudem körperliche Merkmale einer Kindeswohlgefährdung dar (Blaue Flecke, ungeklärte Merkmale oder Aussagen des Kindes) werden von der leitenden Person der KiTa sofort entsprechende Maßnahmen eingeleitet und Behörden informiert.

Wir unterscheiden folgende Formen der Kindeswohlgefährdung:

- psychische Gewalt (Diskriminierung, fehlende emotionale Zuwendung, Anschreien etc. Kind wird durch Demütigung, Ignoranz, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt)
- Vernachlässigung (fehlende Pflege, Vernachlässigung der Aufsicht, etc.)
- körperliche Gewalt (körperliche Verletzungen wie Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Wunden, etc. sowie fehlende altersgerechte Behandlung)
- sexuelle Gewalt (von Überzuwendung bis hin zu Geschlechtsverkehr, Verletzung der Intimsphäre gegen den Willen des Kindes. Diese Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern)

Der Gesetzgeber hat dementsprechend den Schutzauftrag definiert § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) Wir sehen uns in der Verantwortung die erforderlichen Schritte in Zusammenarbeit mit der insoweit erfahrenen Fachkraft, den Mitarbeitenden, der leitenden Person der Einrichtung und der leitenden Person des Verbundes einzuleiten, um so für das geistige, seelische und körperliche Wohl zu sorgen (schriftliche Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt). Selbstverständlich sind wir bestrebt, die Eltern zum Wohle des Kindes von Anfang an einzubeziehen, um gemeinsam geeignete Lösungen zur Abwendung der Gefährdung zu finden. Sollte dies jedoch nach allen Bemühungen nicht möglich sein, sind wir nach §8a SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetz) verpflichtet, uns an das Kreisjugendamt zu wenden, um weitergehende Hilfen zu erwirken.

Bei Verdacht oder durch das Erhalten von Hinweisen / Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden, handeln wir entsprechend nach unserem Verfahrensablauf.

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Handlungsschritte:

	verantwortlich	beeidigt	Handlungsschritte	Dokumente
1	Fachkraft		Fachkraft nimmt gewichtige Anhaltspunkte wahr	Checkliste

2	Fachkraft	Leitung	Mitteilung an die Leitung	Beobachtungs- unterlagen
3	Einrichtungs- leitung	Team	Kollegiale Beratung (Haus intern)	Verlaufs- dokument
4	Einrichtungs- leitung Verbund- leitung	Fachkraft	Kindeswohlgefährdung ist auszuschließen - Ja/Ende (weiter beobachten) - Nein (fortfahren)	Beobachtungsu- nterlagen Verlaufsdokume- nt
5	Einrichtungs- leitung	-Insoweit erfahrende Fachkraft externe FK -Fachkraft	Einbeziehung der insoweit erfahrenden Fachkraft (Anonymisierte Daten)	Verlaufs- dokument Beobachtungs- unterlagen Ergebnisbogen erf. FK
6	Einrichtungs- leitung	Fachkraft	Kindeswohlgefährdung ist auszuschließen - Ja/Ende (weiter beobachten) - Nein (fortfahren)	Verlaufs- dokument
7	Einrichtungs- leitung	Fachkraft Eltern	Auf Hilfen hinwirken	Gesprächs- rotokoll Verlaufs- dokument
8	Einrichtungs- leitung	Fachkraft	Eltern sind willens und fähig Hilfsmaßnahmen anzunehmen - Ja (fortfahren) - Nein /keine Einschätzung möglich -> Mitteilung an das Jugendamt	Verlaufs- dokument
9	Einrichtungs- leitung	Jugendamt Eltern Fachkraft	Hilfeplan erstellen /kontinuierliche Beobachtung Wiederholung der Risikoabschätzung	Gesprächs- Protokoll Vereinbaren von Schutzmaß- nahmen
10	Einrichtungs- leitung	Eltern Fachkraft	Maßnahmen reichen aus - Ja /Ende -> weiter beobachten - Nein / keine Einschätzung möglich -> Mitteilung an das Jugendamt	Verlaufs- Dokument Einverständ- niserklärung
11	Einrichtungs- leitung	Eltern Fachkraft	Mitteilung an das Jugendamt	Mitteilung an das JA und Verbund Leitung

7.2 Sicherstellung der Meldepflicht nach §47 SGB VIII

Meldepflichtig sind „alle Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen“ ³47 Satz 1 Nr.2

Dazu gehören:

1. Fehlverhalten von Mitarbeitenden

- Aufsichtspflichtverletzungen
- Übergriffige/Gewalttätigkeiten sowohl von Kindern als auch pädagogischen Mitarbeitenden
- Unangemessenes Erziehungsverhalten
- Vernachlässigungen

2. Grenzverletzendes/Übergriffiges Verhalten unter Kinder

- körperliche Übergriffe
- psychische/seelische Übergriffe
- Sexuelle Übergriffe

3. besonders schwere Unfälle

- Unfälle durch Vernachlässigung der Verkehrspflicht
- schwere Verletzungen im Einsatz von Rettungswagen
- Unfälle mit Todesfolge

4. Massive Beschwerden

- über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeitenden
- Von Eltern, Beteiligungsgremien, Kindern, Mitarbeitenden oder Außenstehenden
- Presseberichte

5. strukturelle und personelle Rahmenbedingungen

- personelle Unterbesetzung, insbesondere bei gravierender und länger anhaltender Unterschreitung der Mindestbesetzung
- Vorgänge die die Arbeitsfähigkeit des Teams in Frage stellen
- Hinweise auf Mangel persönlicher Eignung von Mitarbeitenden (Konsummittel, psychische Auffälligkeiten)

6. Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse

- bauliche Mängel
- erhebliche Auswirkungen von Infektionskrankheiten
- Umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Situation	Verantwortlich für die Meldung	Wer informiert wen
Fehlverhalten von Mitarbeitenden	Einrichtungsleitung/Verbundleitung	Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes haben wir mögliche Risikofaktoren identifiziert und bewertet, die zu einer Beeinträchtigung des Kindeswohls führen können. Im Punkt 5.4. ist der Umgang mit Regelübertretungen der im Punkt 5 dieses Konzeptes vereinbarte Verhaltenskodex geregelt.
Grenzverletzendes/Übergriffiges Verhalten unter Kinder	Einrichtungsleitung	Die Pädagogischen Fachkräfte Informieren die Einrichtungsleitung
Besonders schwere Unfälle	Einrichtungsleitung im Benehmen mit der Verbundleitung	Fachkräfte und Einrichtungsleitung informieren die Verbundleitung

Massive Beschwerden	Verbundleitung	Die Einrichtungsleitung informiert die Verbundleitung,
Strukturell und personelle Rahmenbedingung	Verbundleitung	Die Einrichtungsleitung informiert über personelle Unterbesetzung und die damit gefährdete Betreuungsqualität. Verbundleitung ergreift Maßnahmen
Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse	Träger / Kirchenvorstand	Die Verbundleitung informiert den Träger

Als Grundlage dieser Vorgehensweise sind der Landesrahmenvertrag nach §131 SGB IX NRW

Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung; AT 7.2.2.

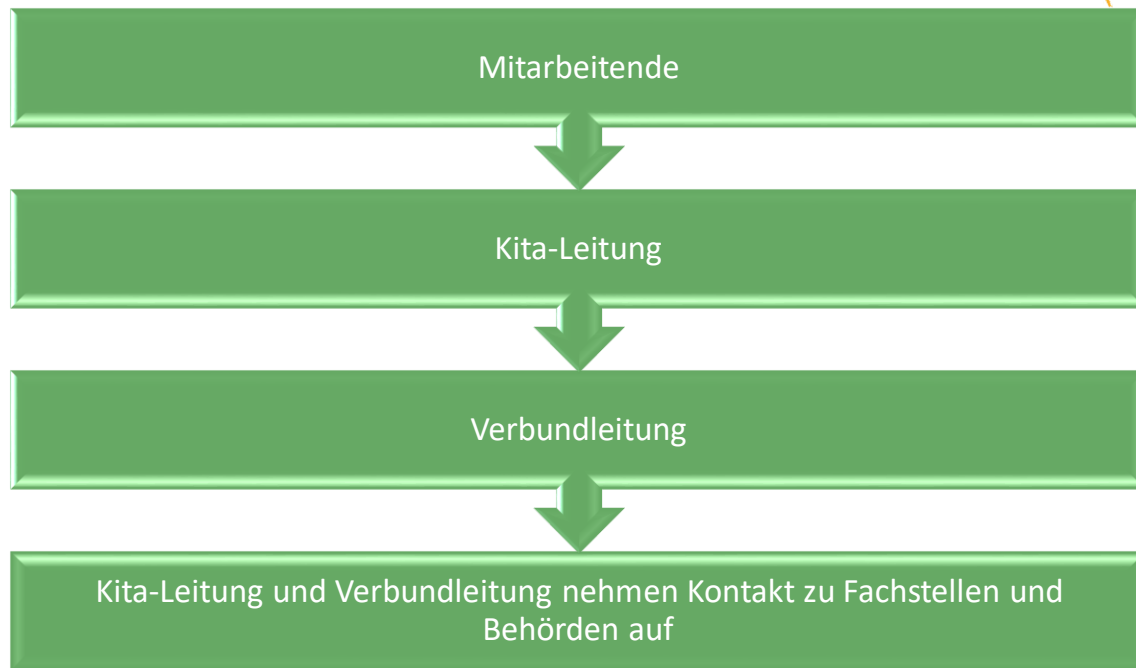
Anlage F Beispiele für meldepflichtige Ereignisse

Die Meldung an das LWL-Landesjugendamt Westfalen erfolgt über Kibiz WEB

Jeder Mitarbeitende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Inhalte des Schutzkonzeptes bekannt sind und die Meldepflicht anerkennt.

8. Meldewege





Kita-Verbundleitung

Jutta Tennhoff

📍 Büro im Pfarrheim St. Felizitas
Mühlenstraße 7,
59348 Lüdinghausen

☎ 02591-208214-10

☎ 0176-20594050

✉ tennhoff-j@bistum-muenster.de

9. Zusammenarbeit mit dem Jugend- und Landesjugendamt sowie Beratungsstellen

Kinder sind grundsätzlich auf Fürsorge und Schutz angewiesen und brauchen tragfähige zwischenmenschliche Beziehungen zu Erwachsenen, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind. Werden gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes vermutet oder bekannt, so wird der Sachverhalt ermittelt, um die Frage beantworten zu können, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Hierzu nutzen wir folgende Möglichkeiten:

- § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durch das örtliche Jugendamt

- Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
- Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien
 - zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt
 - zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.
- Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen
- §8a Schutz bei Kindeswohlgefährdung
 - Es bestehende Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben des Kinderschutzes gem. § 8a SGB VIII zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung und dem Kreisjugendamt Coesfeld.
- Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durch die Erziehungsberatungsstelle in Lüdinghausen
- Beratung durch die Verbundleitung, die die Qualifizierung zur Kinderschutzkraft hat
- Strafverfolgungsbehörde
 - Wann und wie die Polizei/Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden sollte ist in den Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden beim Thema sexuelle Gewalt beschrieben. Diese Regeln übertragen wir ebenfalls auf Kindeswohlgefährdung durch Gewalt.
- Die Polizei wird hinzugezogen:
 - Bei Hinweis auf Gewalt in der Einrichtung
 - wenn tatsächliche Anhaltspunkte für sexuellen Missbrauch und körperliche Gewalt vorliegt und das Opfer geschützt werden muss.

10. Präventionsangebote / Maßnahmen zur Stärkung



Unsere Präventionsarbeit orientiert sich an den grundlegenden Rechten der Kinder. Der Schutz dieser Rechte erfordert, dass wir kein uneingeschränktes Vertrauen in Personen setzen, die mit Kindern in Kontakt stehen – seien es Erzieherinnen, Kolleginnen oder Sorgeberechtigte. Auch wenn die meisten Erwachsenen sich verantwortungsbewusst verhalten, zeigen die Fallzahlen von Missbrauch, dass ein gewisses Misstrauen notwendig ist.

Die Kita hat einen klaren Schutzauftrag, der auf Prävention basiert. Gewalt kann überall und jederzeit vorkommen, daher ist es entscheidend, sowohl Kinder als auch Fachkräfte zu stärken, um in herausfordernden Situationen (z. B. Überforderung, Stress, Übergangsphasen) angemessen handeln zu können. Um die Resilienz unserer Kinder und das Wohl des pädagogischen Personals zu fördern, sollten verschiedene präventive Maßnahmen ergriffen werden. Eine essenzielle Voraussetzung dafür ist, die kontinuierliche Schulung unserer Mitarbeiter*innen sowie die regelmäßige Reflexion und Auseinandersetzung mit diesem Thema.

Die Analyse von Schwachstellen im aktuellen Schutzkonzept ist bereits ein wichtiger Bestandteil unserer Präventionsarbeit. Alle Beteiligten – Fachkräfte, Kinder und Eltern – haben das Recht auf präventive Maßnahmen und sind gleichzeitig verpflichtet, diese zu beachten. Es ist wichtig, dass alle über die bestehenden Präventionsangebote informiert sind und wissen, wie sie im Alltag umgesetzt werden.

Die Integration externer Expertise ist entscheidend für die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung unserer Präventionsangebote. Verschiedene Fachleute und Institutionen tragen dazu bei, dass diese Angebote wirksam sind:

- **Erziehungsberatungsstellen:** Bereitstellung von Fachwissen zu Erziehungsfragen und Konfliktlösungen.
- **Frühförderstelle:** Unterstützung bei der frühzeitigen Identifikation von Entwicklungsbedarf bei Kindern und Angebot gezielter Fördermaßnahmen.
- **Präventionsschulungen:** Organisation von Schulungen durch Fachkräfte, die spezifische Themen wie Gewaltprävention behandeln und praxisorientierte Ansätze für die tägliche Arbeit entwickeln.
- **BGW (Berufsgenossenschaft):** Bereitstellung von Materialien und Programmen zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsprävention.
- **Referenten:** Einladung von Experten zu spezifischen Themen sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen für Eltern und Kinder.
- **Inklusionskräfte:** Unterstützung bei der Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen und individueller Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen.
- **Trauma Pädagoge*in:** Beratung und Schulung zur Unterstützung von Kindern mit traumatischen Erfahrungen.
- **Logopäden:** Unterstützung bei Sprach- und Kommunikationsproblemen von Kindern.

Übliche Methoden der Unterrichtung einzelner Zielgruppen:

- **Kinder:** Sie werden über ihre Rechte und Pflichten zur Prävention auf kindgerechte Weise aufgeklärt. Dazu gehören Bilderbuchbetrachtungen zu relevanten Themen, Gespräche und Interaktionen mit Fachkräften sowie Eltern (die eine Vorbildfunktion einnehmen), gemeinsame Gesprächsrunden mit spielerischen Ansätzen und Rollenspiele.
- **Eltern:** Sie werden über Elterninformationsabende, Aushänge, Briefe, Elterngespräche, Verweisungen auf entsprechende Institutionen und Mitteilungen über die KitaPlus App informiert. Um sicherzustellen, dass alle Familien erreicht werden, berücksichtigen wir unterschiedliche sprachliche Hintergründe.
- **Fachkräfte:** Diese sind auf den Austausch mit Experten (individuell oder in Form von Fort- und Weiterbildungen) sowie dem eigenen Team angewiesen. Fachliteratur bietet zudem wertvolle Informationen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen.

Wir haben zentrale Ansprechpartner und Ressourcen festgelegt, die für die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Beteiligten verantwortlich sind, darunter der Sicherheitsbeauftragte, die MAV, der Träger, die Verbundleitung und Hygienebeauftragte. Diese Strukturen werden regelmäßig überprüft, um alle Sicherheitsstandards einzuhalten und Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern.

Zwischenmenschliche Erfahrungen in Kombination mit Strukturen und Regeln helfen Kindern, ihre Selbst- und Sozialkompetenz zu entwickeln. Angebote wie die Maxirunde, Projektarbeiten, Waldtage und Bilderbuchbetrachtungen sind wertvolle Ressourcen. Gruppenarbeit in der Turnhalle und beim motopädischen Turnen bietet zusätzliche Förderung, die der Prävention im Alltag zugutekommt.

Überlastung und Frustration bei Fachkräften können zu Fehlverhalten führen. Regelmäßiger Austausch im Team hilft, diese Risiken zu minimieren. Wir bieten auch präventive Maßnahmen an:

- **Regenerationstage:** Mitarbeiter*innen haben Anspruch auf bis zu zwei Regenerationstage pro Jahr, die zur Entlastung vom Arbeitsalltag dienen.
- **Überlastungsanzeige:** Mitarbeiter*innen können formell angeben, dass sie aufgrund von Arbeitsüberlastung Unterstützung benötigen.
- **BEM (Berufsbegleitende Eingliederungsmaßnahme):** Unterstützungsangebot für Arbeitnehmer*innen nach längerer Erkrankung zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben.

Wir fördern eine grenzsensible Haltung und eine achtsame Kultur innerhalb der Einrichtung. Wir achten aktiv auf die Bedürfnisse unserer Kollegen*innen und unterstützen uns gegenseitig. Diese Achtsamkeit hilft, ein unterstützendes Umfeld zu schaffen, in dem Überlastungen vermieden werden.

Um die Präventionsarbeit zu stärken, nutzen wir eine Vielzahl bestehender Projekte und Programme, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung. Diese Maßnahmen fördern nicht nur die Zusammenarbeit mit den Eltern, sondern stärken auch den sozialen Zusammenhalt in der Gemeinschaft.

- **Regelmäßige Elternabende:** Diese Abende fördern den Austausch zwischen Eltern und Fachkräften und bieten Raum für Informationsweitergabe und Diskussionen.
- **Elterninformationsabende:** Gezielte Informationen über Themen wie Medienerziehung und Suchtprävention helfen Eltern, ihre Kinder besser zu unterstützen.
- **Projekte zur Stärkung der Eltern-Kind-Bindung:** Aktivitäten wie gemeinsame Sportveranstaltungen und kreative Workshops fördern das Verständnis und die Kommunikation zwischen Eltern und Kindern.
- **Externe Kooperationen:** Die Zusammenarbeit mit lokalen Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen ermöglicht den Zugriff auf zusätzliche Ressourcen und Informationen.
- **Hinweise auf externe Veranstaltungen:** Wir informieren Eltern über externe Informations- und Unterstützungsangebote, wie Vorträge und Seminare.

Diese umfassenden Maßnahmen tragen dazu bei, ein präventives Umfeld zu schaffen, das nicht nur die Entwicklung der Kinder unterstützt, sondern auch die Familien in ihrer Erziehungskompetenz stärkt. Wir sind überzeugt, dass die aktive Einbindung der Eltern in diese Angebote entscheidend für den Erfolg unserer Präventionsarbeit ist.

Sexualpädagogik als zentraler Bestandteil der Prävention

In unserer Einrichtung bildet die sexualpädagogische Konzeption einen wesentlichen Bestandteil unserer Präventionsarbeit. Diese Richtlinien stehen allen Mitarbeitenden jederzeit zur Verfügung und bieten klare Orientierung im Umgang mit sexualpädagogischen Themen.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult und sensibilisiert, um ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der Sexualpädagogik kontinuierlich zu erweitern. So schaffen wir ein sicheres und unterstützendes Umfeld, in dem Kinder ermutigt werden, offen über ihre Fragen und Anliegen zu sprechen.

Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass die Bedürfnisse und Rechte der Kinder gewahrt bleiben und sie bestmöglich in ihrer Entwicklung gefördert werden.

11. Datenschutzbedingungen



- Die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich aus den §§ 61 bis 65 SGB VIII ergeben, nicht zwingend verpflichtet. Daher ist es wichtig, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen in die Vereinbarungen aufzunehmen.
- Für die Beratung sind die Daten zu anonymisieren
- Wenn die Gefahrenabwendung einer Kindeswohlgefährdung nur noch durch das zuständige Jugendamt möglich erscheint, dürfen Daten zu Erfüllung nach §8a übermittelt werden. In der Regel sind die Betroffenen vorab darüber zu informieren.
- Die Aufbewahrungsfrist für die Dokumentation ist in §§ 61 und 65 SGBVIII geregelt.

12. Qualitätsmanagement / Evaluation



Wir möchten sicherstellen, dass unser Organisationales Schutzkonzept stets präsent und aktuell bleibt.

Zur Umsetzung des Qualitätsmanagements haben wir folgende Maßnahmen festgelegt:

- Mindestens einmal jährlich wird das Thema im Team gezielt besprochen, die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten

- Ebenso wird das Konzept spätestens alle drei Jahre beim Teamtreffen im Verbund überprüft, und notwendige Anpassungen werden eingearbeitet.

Die Schutzkonzepte liegen in den Einrichtungen zur Einsicht aus und werden auf der Homepage veröffentlicht.

13. Anlagen

- Sexualpädagogisches Schutzkonzept
- Inklusionspädagogische Konzeption

Sexualpädagogisches Schutzkonzept

DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN
ST. FELIZITAS LÜDINGHAUSEN UND SEPPENRADE

St. Elisabeth

St. Marien

St. Ludger

St. Dionysius

Sexualerziehung

Jedes Kind entwickelt sich in seinem eigenen Rhythmus, auch Sexualität ist eine Dimension des Menschen, die sich entwickelt und verändert.

Alle Menschen sind von klein auf sexuelle Wesen mit altersspezifischen Bedürfnissen und individuellen Ausdrucksformen. Körperlichkeit und Sexualität sind für die Identitätsentwicklung von großer Bedeutung. Sie prägt unser individuelles und gesellschaftliches Leben von Geburt an. Sexualität kann das Selbstwertgefühl stärken, Lebensfreude geben, Freude am Körper vermitteln, aber auch Scham und Selbstzweifel auslösen sowie Sprache der Gewalt sein. (ISP Dortmund, M. Gnielka).

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lebensbejahenden Aspekte, als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördern die Lebenskompetenzen der Kinder. Dieses bedeutet Stärke, Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein.

Kindliche Sexualität unterscheidet sich von der erwachsenen Sexualität, beide sind grundsätzlich verschieden. Kinder haben unbestritten gleiche oder ähnliche körperliche Reaktionen wie Erwachsene, aber für Kinder sind sie Teil der körperlichen Erfahrung. Der Umgang des Kindes mit seinem Körper und seinen Bedürfnissen ist spielerisch, spontan, neugierig und unbefangen. Die Geschlechtssteile oder bestimmte Handlungen haben noch keine Bedeutung für das Kind.

In unseren Einrichtungen geht es um eine Erziehung, in der Kinder sich mit allen Sinnen erleben, ihren Körper erleben, verlässliche Beziehungen erfahren, Schamgefühl und Grenzen erleben und Identitätsfindung ermöglicht.

Wir geben Kindern die Gelegenheit:

- den eigenen Körper und seine Entwicklung kennen zu lernen und bewusst wahr zu nehmen
- ihrem Wunsch nach Nähe und Zuwendung nachzukommen, ihre Persönlichen Grenzen zu wahren, und die der anderen Kinder/Erzieher*innen kennen zu lernen
- in Erfahrung zu bringen, was für den Körper gesund ist
- ein gutes Körpergefühl zu entwickeln
- in unseren Spiel- und Kuschecken ihren frühkindlichen sexuellen Bedürfnissen nachzugehen. Sich gegenseitig zu betrachten, miteinander zu kuscheln, sich berühren und

streicheln. Rollenspiele wie Vater-Mutter-Kind Spiele, ein Baby kommt oder Doktorspiele sind hier möglich.

- alle Fragen nach Körperteilen oder/und „Woher die kleinen Kinder kommen“ durch gut ausgewählte oder empfohlene Bilderbücher zu unterstützen, und kindgerechte Antworten zu geben.
- Sich auch auszuziehen und sich zu betrachten. Im Sommer bei Matsch- und Wasserspielen können sie, sofern sie dies möchten, in Badekleidung ihren Spielgewohnheiten im Freien nachgehen. Zum Schutz der Kinder verzichten wir nicht auf Badekleidung.
- Selbst zu bestimmen, wer sie beim Wickeln begleiten darf und wer die Windel wechselt.

„Doktorspiele“

Bereits Babys entdecken ihren eigenen Körper – zunächst Haut und Mund, mit wenigen Monaten ihre eigenen Geschlechtsorgane. Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr beginnen Mädchen und Jungen, andere in ihren sexuellen Handlungen einzubeziehen. Sie untersuchen sich selbst und ihre gleichaltrigen Freundinnen und Freunde und erleben sich selbst als Mädchen oder Junge. Ab dem vierten Lebensjahr finden „Doktorspiele“ meist in Form von Rollenspielen statt.

In „Arztspiele“ oder „Vater-Mutter-Kind Spiele“ untersuchen sie häufig ihre Geschlechtsorgane, imitieren das Verhalten von Erwachsenen (Händchen halten, küssen, heiraten) und spielen Zeugungs- und Geburtsszenen. Doktorspiele sind Kinderspiele und gehören zur normalen Entwicklung von Kindern im Vor- und Grundschulalter. Sie werden unter Kindern gleichen Alters oder gleichen Entwicklungsstandes mit maximal zwei Jahren Altersunterschied gespielt. Es sind gleichberechtigte und gegenseitige Spiele. Das heißt, die Initiative geht dabei nicht nur von einem Kinde aus, und kein Kind ordnet sich einem anderen unter. Doktorspiele finden eher unter Freunden als unter Geschwistern statt. Kinder brauchen jedoch eindeutige Regeln, um im Doktorspiel ihre eigenen persönlichen Grenzen zu vertreten und um die Grenzen der anderen wahrnehmen und achten zu können.

Unsere Regeln für Doktorspiele

- Jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen will
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund in die Nase oder ins Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen
- Ein „Nein“ muss respektiert werden
- Hilfe holen ist kein Petzen!

Kinder sind grundsätzlich auf Fürsorge und Schutz angewiesen und brauchen tragfähige zwischenmenschliche Beziehungen zu Erwachsenen, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind. Sie brauchen sichere soziale Orte zur Gewinnung von Selbstwirksamkeitserfahrungen. Sexueller

Missbrauch, sexualisierte Handlungen sowie andere Formen von grenzverletzenden Übergriffen (zer-)stören diese Entwicklung.

In unseren Kitas sollen die Betreuten Kinder sicher sein. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden geschützt werden. Wir stellen uns die Frage, wie wir Kinder stärken und auf dem Weg zu selbstbewussten Kindern begleiten können, denn selbstbewusste Kinder lernen „Nein“ zu sagen.

Es gilt Übergriffe in Kindertageseinrichtungen zu verhindern. Folgenden Grundsätzen sind alle Mitarbeitenden verpflichtet

1. Selbstverpflichtungserklärung
Alle Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an einer Präventionsschulung zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt teil, sie verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, die Grundsätze einzuhalten.
2. Sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch Mitarbeitende und unter den Kindern werden in keiner Weise toleriert. Sind sexuelle Übergriffe geschehen, unternehmen die Mitarbeitenden die nötigen Schritte zur Verhinderung weiterer Übergriffe und die leiten Hilfsmaßnahmen ein.
3. Die Mitarbeitenden sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet. Sie überschreiten die Grenzen der tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt. Die Mitarbeitenden halten auch dann die nötige Distanz ein, wenn Impulse von Kindern ausgehen
4. Erhalten Mitarbeitende Kenntnisse von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern oder zwischen Kindern, leiten sie diese Information an die Kita-Leitung weiter. Diese informiert umgehend die Verbundleitung. Das gleiche gilt auch in Verdachtssituationen unabhängig davon, ob die Täterschaft zu den Mitarbeitenden gehört, es ein anderes Kind ist, es eine Person aus dem Umfeld des Kindes oder eine unbekannte Person ist. Grundsätzlich obliegt es der Einrichtungsleitung in Absprache mit der Verbundleitung Kontakte zu Fachstellen und Behörden herzustellen und die weiteren Schritte zu planen. Es bleibt dabei abzuwägen, inwieweit angeschuldigte Personen und das als Opfer bezeichnete Kind direkt mit einbezogen werden. In besonderen Fällen sind wir der Vereinbarung zum §8a Abs. 2 SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verpflichtet.

Leitbegriffe für den Umgang mit Nähe und Distanz

- Kultur der Achtsamkeit
- Fürsorge
- Wohlwollen
- Wertschätzung und Respekt

Die Würde des Kindes muss immer geachtet werden. Alle, die mit Kindern arbeiten, haben Vorbildfunktion.

Unsere Ziele der Beziehungsgestaltung sind

- Balance zwischen Nähe und Distanz wahren
 - Nähe kann zu Geborgenheit und Vertrauen führen, aber auch zu Einengung und Beschränkung. Distanz kann zu Freiraum, Entfaltung und Eigenständigkeit führen, aber auch zu Desinteresse, Unachtsamkeit und Haltlosigkeit.
- Klarer Umgang mit Grenzen: Es geht nicht darum Zuneigung und Körperkontakt zu vermeiden, sondern Grenzen zu achten.
- Wir be/achten die Körpersignale. Jede erwünschte Berührung schafft Nähe. Jede unerwünschte Berührung schafft Distanz.
- Grundsatz unseres Handelns ist nicht: „Ich weiß, was für Dich gut ist“, sondern „Ich versuche mit Dir gemeinsam herauszufinden, was für dich gut ist.“

Für unsere praktische Arbeit gelten folgende Regeln:

Berührung:

Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und liebevollen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich.

Frühdienst / Spätdienst / Einzelbetreuung

Es kann vorkommen, dass Früh- und Spätdienste von einem Mitarbeitenden allein geleistet werden, Die Leitung ist darüber informiert. Es liegt in ihrer Verantwortung darauf zu achten, dass Verhaltensregeln eingehalten werden.

Wickeln:

Wenn gewickelt wird, wird ein Mitarbeitender informiert. Die Kinder werden von einer Bezugsperson gewickelt. Tages- und Wochenpraktikanten*innen ist das Wickeln nicht gestattet. Die Tür zum Wickelraum bleibt zum Schutz aller Beteiligten geöffnet. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln. Freunde der Kinder dürfen nach Einwilligung des Wickelkindes mit in den Wickelraum gehen und zusehen.

Gang aufs WC:

Das Kind wird durch einen Erzieher*in nur begleitet, wenn es Hilfe benötigt.

Fiebertermessen:

Wir messen Fieber unterm Arm oder an der Stirn nach Anweisung der pädagogischen Fachkraft.

Ruhephase und Mittagsschlaf:

Beim Einschlafen der Kinder ist eine pädagogische Fachkraft anwesend. Der Schlaf der Kinder kann von einem Mitarbeitenden spontan überprüft werden. Das Kind wird nur gestreichelt, wenn es das Bedürfnis dazu äußert.

Baden:

Wird im Sommer im Garten gebadet oder gespielt, tragen die Kinder Badekleidung. Die Kinder werden nur in Ausnahmefällen durch eine pädagogische Fachkraft im Haus gebadet oder geduscht.

Doktorspiele:

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes und wird zugelassen. Es ist ein Spiel zwischen Kindern. Erwachsenen nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle entsteht. Die Kinder sollen etwa im gleichen Alter sein, maximaler Unterschied von 2 Lebensjahren.

Sprache:

Die Geschlechtsteile werden korrekt und einheitlich benannt (Penis/Scheide). Wir einigen uns auf diese Begrifflichkeiten und kommunizieren sie den Eltern.

Aufklärung:

Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe der Mitarbeitenden die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert.

Fotografieren:

Von den Kindern werden lediglich für berufliche Zwecke Fotos gemacht (Entwicklungsdokumentationen). Das Verwenden für private Zwecke ist untersagt (Handy, PC, Facebook, etc.)

Die Eltern sind über den Verwendungszweck informiert und haben ihr Einverständnis gegeben.

